

Willkommen zurück!

Idris C. ist wieder in Deutschland und kann seine Berufsausbildung endlich aufnehmen

Voller Hoffnung war Idris nach Deutschland gekommen. In der Türkei hatte er schon erfolgreich eine höhere Schule absolviert, aber große Teile der Familie waren in Deutschland. Hier wollte er sich eine berufliche Perspektive aufbauen. Sein Problem: Er war ohne Visum eingereist und hatte Asyl beantragt.

Während der Asylantrag läuft, ist der Aufenthalt gestattet. Idris bemühte sich sofort um eine Arbeitserlaubnis. Dem Staat wollte er nicht zur Last fallen. Er wurde in eine Gemeinschaftsunterkunft in Cölbe eingewiesen, schloss neben der Arbeit einen Integrationskurs erfolgreich ab, bestand das Sprachzertifikat auf dem Niveau B1 und den Test „Leben in Deutschland“. Schließlich fand er auch einen Ausbildungsplatz zum Elektroniker bei einem mittelständischen Betrieb in Mittelhessen. Der Berufsausbildungsvertrag wurde abgeschlossen und bei der zuständigen Handwerkskammer hinterlegt. Doch dann kam der Rückschlag: **Asylantrag und Flüchtlingsschutz rechtskräftig abgelehnt, weder Duldung noch Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis entzogen.** Idris blieben nur zwei Möglichkeiten offen: Abschiebung oder freiwillige Ausreise.

Er entschloss sich zur freiwilligen Ausreise ohne staatliche Finanzhilfe. Sein Ausbildungsbetrieb blieb bei der Stange und hielt am Berufsausbildungsvertrag fest. Er wollte ihn als Azubi zurück haben und schloss mit der zuständigen Ausländerbehörde eine Vereinbarung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahren. Gegen eine Gebühr von € 411.- klärte die Ausländerbehörde zügig alle ausländer- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und erteilte am Ende eine Vorabzustimmung zur Wiedereinreise. Damit konnte sich Idris bei der deutschen Auslandsvertretung in Istanbul um ein Visum zum Zweck der Berufsausbildung bewerben.

Der Dialog dort wurde zur Nervenprobe. Trotz Vorabzustimmung musste Idris ständig neue Anforderungen erfüllen, darunter auch völlig sinnlose. Darüber wird an anderer Stelle noch zu berichten sein. Am Ende waren er und sein Ausbildungsbetrieb nach fünf Monaten erfolgreich. Anfang Oktober durfte er mit Visum einreisen. Der Betrieb hatte ihn schon bei der Berufsschule angemeldet und Arbeitskleidung bereitgestellt. An der Berufsschule muss Idris jetzt den Stoff eines Monats nachholen.

Jetzt ist er vom ausreisepflichtigen Asylbewerber zur gesuchten Fachkraft geworden. Aber sein Weg führte von Mittelhessen über Istanbul zurück nach Mittelhessen und kostete alle Beteiligten Zeit, Geld und Nerven. Mit einer Ausbildungsduldung wäre alles viel schneller gegangen, doch diesen ebenfalls legalen Weg beschreitet Hessen nicht. Innenminister Poseck hat einen weiteren Fall von Rückführung eines abgelehnten Asylbewerbers, das heimische Handwerk einen weiteren Fall von sinnlosem bürokratischem Aufwand.

**Der CAF hat den Fall anonymisiert und leicht verfremdet.
Unter dem Arbeitstitel „Recep E.“ ist eine Präsentation entstanden,
die einen Überblick zum gesamten Ablauf ermöglicht.**

[Sie kann hier heruntergeladen werden.](#)

Rückfragen bitte an caf@email.de